

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommt du zur Klarheit.

Erscheint jeden Sonntag. — **Abo-**nomentspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mf., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Auslandserbindungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 Mf. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 Mf. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" zieht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Insätze** werden mit 25 Pf. die dreigepfälzte Seite oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33½ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 27

Gotha, 6. Juli

1902

### Der Schuhverbrauch der Arbeiter.

Die Ursache der seit 1900 währenden allgemeinen Wirtschaftskrise ist tatsächlich die Überproduktion. Allein diese ist nur eine relative in dem Sinne, daß im Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen nicht zu viel, wohl aber im Verhältnis zu der Kaufkraft der Volksmassen zu viel Waren aller Art erzeugt worden sind. Konsumkraft und Kaufkraft, die bei den Besitzenden gleich stark sind, indem sie alle ihre Bedürfnisse zu decken, zu befriedigen vermögen, sind ganz verschiedene Faktoren bei den Besitzenden, bei den Millionen Arbeitern, die sowohl die Produzenten wie auch die große Masse der Konsumenten sind. Eine Verdopplung des Einkommens der Arbeiter würde für die Neubebelung und Hebung von Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr &c. wahre Wunder bewirken. Wie muß sich heute der Arbeiter in jeder Beziehung einschränken! Schlechte Wohnung, deren Nämlichkeiten nirgends langen; schlechte Ernährung, indem zu wenige und zu geringwertige Nahrungsmittel gegessen werden; schlechte Kleidung, schlechte Schuhe, schlechte Wäsche, kein oder ungenügendes Steingut, kein Bad, keine Zeitung, kein Buch &c. oder doch in ungenügendem Maße für die Geistespflege; kein edles und veredelndes Vergnügen für das Gemüt; keine Freude den Kindern, keine genügende Schulbildung, keine Berufsbildung &c.

In den bürgerlichen Kreisen ist aber eine Unsumme von Vornahmen in der Beurteilung dieser Verhältnisse vorhanden. Der niedrigste Arbeitslohn ist hier Ideal, je niedriger und schlechter der Arbeitslohn, desto besser ist alles in dieser kapitalistischen Welt bestellt. Darum ihr eimittiges Zusammenstoßen gegen die Arbeiter, wenn sie Lohn erhöhungen fordern oder sich gegen Lohnreduktionen wehren. Ohne wirtschaftliche Einigkeit und Kenntnis, ohne eine Ahnung von den wirtschaftlichen Zusammenhängen sehen sie in jedem Falle von Lohnstreitigkeiten nur das Portemonnaie ihres Kläffengenossen, seines Geschäftsgenossen, seines Einkommens und Vermögens, ja seine Existenz bedroht und darum schreien sie um Hilfe für den angeblich bedrohten Geldsack, schreien sie nach der Polizei und dem Staatsanwalt.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise könnte für das obé und blöde Spießbürgertum, vorunter wir nicht nur den Bäckermeister Hinz oder den Metzgermeister Kunz verstehen, sondern die weiteren Kreise des Bürgertums, ein wertvoller praktischer Kurus in Nationalökonomie sein. In der gegenwärtigen Krise mit ihren Abfallstrocken, mit dem sogenannten Geschäftsgang, können sie nämlich jeden Tag die große Bedeutung der Arbeiter als Käufer und Konsumenten in ihren eigenen Geschäften kennen lernen. Die Schuhhändler und Schuhfabrikanten z. B. haben in ihren Situationsberichten in der Fabrikantenecke wiederholt auf die Arbeits- und Verdienstlosigkeit beziehungsweise auf die ungenügende Beschäftigung und den dadurch empfindlich verringerten Verdienst der Arbeiter hingewiesen, worunter auch ihr Geschäft, das Schuhgeschäft, stark leidet. Bei einiger Dialektik (Denken in Gegensätzen) müßten sie noch einen Schritt weiter gehen und die Notwendigkeit hoher Arbeitslöhne betonen und die Arbeiter in allen bezüglichen Besteuerungen unterstützen, denn wenn niedriger Verdienst den Absatz und Verkauf von Schuhwaren erschwert und verhindert, so muß hoher Verdienst ihn erleichtern und verhindern.

Darüber hat der englische Nationalökonom Adam Smith schon vor 150 Jahren in seinem großen Werk über den Volkswohlstand geschrieben. Er fragt, ob die Verbesserung in den Umständen der niederen Volksklassen als ein Vorteil oder als ein Nachteil für die Gesellschaft anzusehen sei? und er antwortet darauf: "Die Antwort scheint auf den ersten Blick außerordentlich einfach. Dienstboten, Taglöhner und Arbeiter verschiedener Art machen den bei weitem größten Teil jeder großen politischen Gemeinschaft aus. Was immer aber die Umstände des größten Teiles verbessert, kann niemals als ein Nachteil für das ganze angesehen werden. Sicherlich kann keine Gesellschaft blühend und glücklich sein, deren meiste Mitglieder arm und elend sind. Ueberdies ist es nicht mehr als billig, daß diejenigen, welche die gesamte Masse des Volkes mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versorgen, einen solchen Anteil von dem Produkt ihrer eigenen Arbeit erhalten, um sich selbst erträglich nähren, kleiden und wohnen zu können." Das sind so vernünftige, selbstverständliche und schlichte Worte, daß sie längst zur That-

jache geworden sein sollten. Auf jeden Fall sollten sie in den Schulen gelehrt und allgemein gefaßt sein. Hat man es ja bei vielen unserer Gegner mehr mit Dummmheit als mit Boswiligkeit zu thun.

Würden die Arbeiter höhere Löhne und daher ein höheres Gesamtinkommen haben, so würde beispielweise auch der Verbrauch an Schuhen ein bedeutend größer sein. Millionen Angehörige der ärmsten Volksklassen laufen heute in elenden, zerissenem oder geslickten Schuhen oder gar barfüßig, wie die Wilden. In den kulturreichständigen Teilen Deutschlands, wie in Ostelsien, läuft alles Volk, alt und jung, Frauen und Männer, barfüßig oder im Winter in billigsten Schuhen. Unter dieser Rückständigkeit leidet sogar das Großkapital im Hinblick auf die Unfallversicherung. Indem nämlich die Arbeiter ihrer Sitte, Erziehung und Gewohnheit gemäß auch barfüßig in die Fabriken kommen, wird die Unfallhäufigkeit vermehrt, die wieder erhöhte Ausgaben und erhöhte Versicherungsbeiträge zur Folge hat. Einen ebenso interessanteren wie lehrreichen Beitrag lesen wir in den soeben für 1901 veröffentlichten Jahresberichten der preußischen Fabrikinspektoren. Der Oppelnser Aufsichtsbeamte berichtet nämlich folgendes: "Die schweren Schnenverletzungen, die früher häufig dadurch hervorgerufen wurden, daß die Arbeiter barfüßig oder mit schlecht schützenden Holzpantoffeln zwischen den scharfkantigen Blechen umherlaufen, haben nahezu ganz aufgehört, seitdem die Direktion der 'Silesia' (ein großes Emailwerk mit 2500 Arbeitern in Parcnowitz in Schlesien) ein Schuhgeld beauftragt und die Leute zum Tragen von Schuhen verpflichtet. Der gewährte Betrag reicht hin zur Beschaffung von drei Paar Schuhen im Jahr. Wegen der ausgeprochenen Vorliebe des oberösterreichischen Arbeiters für das Barfußgehen steht die wohlthätige Maßregel der Betriebsleitung zunächst auf einem erheblichen Widerstand." Es wäre höchst erwünscht, meint der Fabrikinspektor, daß sämtliche oberösterreichischen Werke, deren Arbeiter Fußverletzungen ausgeführt sind, besonders aber die Eisenhütten, dem guten Beispiel der "Silesia" folgten.

Die moderne Industrie hat eine gewisse Kulturhöhe ihrer Arbeiter zur notwendigen Voraussetzung und wo sie fehlt, muß sie allmählich anstreben werden. Die "Silesia" erwartet offenbar mehr an Beiträgen zur Unfallversicherung, wenn ihre Arbeiter in der Fabrik beschützt sind, als die Ausgabe für Anschaffung der Schuhe für die Arbeiter ausmacht.

Aber auch da, wo die allgemeine Kulturhöhe eine befriedigende ist und kaum noch Kinder auf der Straße barfüßig laufen, ist der Schuhverbrauch vielfach ein durchaus unbedeigender, wie nachfolgende Übersicht zeigt. Es veranschlagen für Schuhe:

	Gesamte		Ausgabe Mf.
	Einnahmen Mf.	Ausg. Mf.	
Berliner Maurer mit Frau	1640	1596	24,60
Badischer Arb. m. Frau u. 2 Kinder	778	778	16,60
Bijoutierarcb. in Pforzheim:			
Kabinettsmeister, Frau, 3 Kinder	2800	2498	130,—
Jäger	—	1450	1852
Graveur	2	"	2000
Arbeiter	2	"	1971
Kettenmacher	"	700	687
Dreher	6	"	2200
Schlosser	6	"	2470
Arbeiter	1	"	2300
Kettenmacher	3	"	2550
Kettenmacher	1	"	2300
Kettenmacher	9	"	1920
Bijoutier	1	"	1430
			1838
			55,—

Zu den anscheinend hohen Einnahmen ist zu bemerken, daß der Kabinettsmeister (Werksmeister) einen höheren Lohn hat, daß aber in seiner Familie wie in allen anderen Familien die Frauen und, insoweit erwachsene Kinder da sind, auch diese mit verdienst müssen, so daß die vorstehend verzeichneten Einkommen von zwei, drei und mehr Personen erarbeitet worden sind. Diezen Verhältnissen entsprechen dann auch die Ausgaben. Der Aufwand für Schuhe schwankt sehr von Familie zu Familie. Das Berliner Maurerehepaar hat mit 24,60 Mf. nicht viel für Schuhe ausgegeben, noch weniger der badische Arbeiter mit Frau und zwei Kindern, so daß nur 4,16 Mf. durchschnittlich per Kopf und Jahr entfallen, was ab-

solut ungünstig ist. Den größten Aufwand für die Fußbekleidung macht mit 26 Mf. per Kopf und Jahr der Kabinettsmeister, womit das Bedürfnis in befriedigender Weise gedeckt werden sein möchte. Die übrigen elf Familien blieben mehr oder weniger erheblich dahinter zurück, ihre Ausgaben schwanken zwischen 20 und 9 Mf. per Kopf und Jahr. Bei nur eingeräumten entsprechender Befriedigung des Bedürfnisses an Fußbekleidung sollten 20 Mf. Jahresausgabe das Minimum bilden. Für die Kettenmacherfamilie von 11 Köpfen hätte dies eine gesamte Jahresausgabe von 220 Mf. ausgemacht, während ihr Budget nur 160 Mf. — eine an sich große Ausgabe für Schuhe — ausweist, um 60 Mf. weniger.

Die Angaben entnehmen wir dem sehr wertvollen Buche der badischen Fabrikinspektion über die soziale Lage der Bijouteriearbeiter in Pforzheim. Zu den Ausgaben für Wäsche, Schuhe und Haushaltungsgegenstände bemerkt der Verfasser, Fabrikinspektor Fuchs, unter anderm: "Die Entwicklung eines großen Teiles unserer Industrie hängt davon ab, daß der noch überaus aufnahmefähige Markt im Innlande erschlossen wird. Den Arbeitern müssen Bedürfnisse erst noch erweitert werden, die kulturell höher stehenden Klassen längst zur Gewohnheit geworden sind. Das Erreichen solcher Bedürfnisse und der lebhafte Wunsch, ihnen zu genügen, wird für die Arbeiter ein wirklicher Ansporn zur Vollkommenheit ihrer Leistungen sein, er wird sie befähigen, einen immer steigenden Anteil am Volkseinkommen zu eringen, vermögen deshalb sie als zahlungsfähigere Käufer unserer Industrieprodukte aufzutreten vermögen, als das heute noch der Fall ist."

Diese Ausführungen decken sich mit der Beurteilung der "verdammten Bedürfnislosigkeit" der deutschen Arbeiter durch Ferdinand Lassalle und sie decken sich mit den Befreiungen der modernen Arbeiterbewegung nach Verbesserung aller Arbeits- und Lohnverhältnisse und der Hebung der ganzen Lebenshaltung der gesamten Arbeiterklasse. Die Weitung und Vermehrung der Bedürfnisse des arbeitenden Volkes und die Erringung der Mittel zu ihrer Befriedigung sind auch der triftigste, wie müssen sagen der einzige Ansporn zu technischen, sozialen und kulturellen Fortschritten und darum ist unser Kampf im besten Sinne des Wortes ein Kulturskampf.

Zum Schlüsse noch ein Wort über die Wertschätzung der Fußbekleidung der bestehenden Klassen. Wir sagten einleitend, daß bei diesen die Kaufkraft der Konsumkraft völlig entspricht, d. h. daß in unserem Falle die Kreise reichliche Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse am Schuh in vollem Maße besitzen. Aber trotzdem geschieht es nicht immer. Man kann nicht selten bei Frauen und Männern der bestehenden Klassen ganz elende Schuhwerk an ihren Füßen entdecken; Schuhe, die durch länges Tragen und vollständiges Abnutzen ganz formlos, verstreut, sehr unschön geslickt oder gar zerissen sind. Die Ursache davon kann man in schlechter Erziehung und daraus entstehender Gleichgültigkeit gegen die äußere Erscheinung oder in Geiz suchen. Sicher ist nach alltäglich zu machenden Beobachtungen, daß auch in den bestehenden Klassen der Schuhverbrauch ein ziemlich größerer sein könnte, als er tatsächlich ist.

So ist es bei der Verstärkung aller Verhältnisse, von einer Überproduktion in der Schuhindustrie zu reden und dennoch ist das Lächerliche, ist der Unforn Wahrheit, es sind zu viel Schuhe vorhanden, weil nun Schuh des Volkes ihre großen Schuhbedürfnisse wegen Mangel an Mitteln nicht befriedigen können. Vermöchten sie aber diese Bedürfnisse genügend, nach Wunsch, zu befriedigen, so wäre nicht nur keine Spur von Überproduktion an Schuhen vorhanden, im Gegenteil könnten vielleicht noch einmal so viele Schuhwaren produziert werden, als heute die Schuhfabriken liefern.

Ungefehr geht es den Schuhmachern bei ihren schlechten Verdiensten nicht anders. Sie können wegen Mangel an Mitteln nicht die nötigen Kleider und Wäschestücke kaufen, sich nicht genügend ernähren, keine geräumige und gesunde Wohnung mieten, nicht die nötigen Möbel ankaufen u. s. w. Sie sind also zu schwache Käufer für andere Industrien.

So leidet alles, so krant die gesamte, sogenannte Volkswirtschaft, so steht die Not neben der Überproduktion, so feiert und hungert der arbeitsfähige und arbeitslose Arbeitssmann und so leben wir in einer schlechten Zeit, die alle Welt beklagt und der alle Welt trost aller Er-

findungen und Entdeckungen, trotz der immensen Fortschritte auf allen Gebieten des geistigen Lebens hilflos gegenübersteht, wie den verheerenden Ereignissen der Natur. Das einzige erlösende und befriedende Wort des Sozialismus hat leider erst bei einer Minderheit Gehör gefunden und doch wird und muss es dervinst zum Heile der Menschheit zur That werden.

## Aus unserm Beruf.

**Berford.** Wegen Lohnzuzug bis zu 20 Prozent stehen sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik Bau u. Steuer in Kündigung. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Bermelstetzen.** Bei der Firma Jägerhardt und Söhne sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausstand getreten und bitten wir den Zugang der Schuh- und Schäferarbeiter fernzuhalten.

**Burzen.** Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

**Gegen die Erhöhung der Zölle auf Gerbstoffe** hat die Hauptveranstaltung des Verbandes der Schuh- und Schäferfabrikanten, die in Düsseldorf stattfand, folgende Protokollresolution beschlossen: „Die Hauptveranstaltung des Verbandes der Schuh- und Schäferfabrikanten legt Protest ein gegen die von der Zolltarifkommission beschlossenen Zollsätze auf Gerbstoffe, deren Einführung geradezu als Einflussverbot wirken müsste. Diese extremen Beleidigungen kennzeichnen die Mehrheit jener Kommission als einseitige Interessenvertreter, welche leichten Herzens sich bereit finden lassen zu Gunsten einer kleinen Gruppe von Schuhfabrikanten die Exportfähigkeit eines der größten Industriezweige Deutschlands, der Lederindustrie, zu vernichten und zugleich die Schuhindustrie auf schwere zu stützen.“ Die Werber verlangen Zollfreiheit für die Gerbstoffe, während die Zölle mit 80 bis 70 und 120 Prozent des Wertes von der Zollkommission des Reichstages festgelegt wurden. In Deutschland produziert, so dass 8% vom Ausland bezogen werden müssen. Der Wert der Produktion der im Vorjahr zurückgebliebenen Schuhfabrikantin wird auf 8 Millionen M. per Jahr berechnet, der Wert der Leiderindustrie auf 450 bis 500 Mill. Von den Kommissionen festgesetzten Zölle betragen: Für günstigste Gerbstoffe 1,50 M., für Knopfwaren 20 M., für Ledertücher und anderes Gerbholz 7 M., für Knopfwaren 20 M., für knüpfungsverbot 14 M., für Seife 20 M.

**Befähigungsnaßweis für Schuhmacher.** Die Künstler sind unfehlbar. Unfehlbar durch alle Umwälzungen und Veränderungen in den Schuhmacherzonen, sagen sie noch, wie vor dem Befähigungsnaßweis als dem einzigen, aber auch unfehlbaren Befähigungsnaßweis des Handwerks nach. So verlangte der Schuhmacherzweig in Nürnberg von der Handwerkskammer in Ansbach, das auf die Tagesordnung des Handwerkstagsessens auch der Befähigungsnaßweis gesetzt werde, „da namentlich das Schuhmacherhandwerk unter der Konkurrenz der Nichtgelernten zu leiden hat und wenn nicht bald Hilfe kommt, zu erwarten steht, dass das Schuhmacherhandwerk zu Grunde geht. Wir wollen Fabrik und Handel durchaus nicht töten, sondern uns in ihnen geholfen, wenn den gelehrten Meister die befehlte Handarbeit nach Maß erhalten bleibt.“ Ach, die befehlte Handarbeit nach Maß bleibt ja den Handwerk auf jeden Fall erhalten, auch ohne Befähigungsnaßweis, denn eine beim Meister gemachte Bestellung kann demselben doch niemand mehr entziehen. Das Ausdrucksangebot des Kongress ist der Umfang und die Bedeutung der befehlten Handarbeit, die immer mehr zurückgeht und woran auch kein Befähigungsnaßweis etwas zu ändern vermag.

**Zur Frage der Unfallversicherung in Schuhfabriken.** Im „Schuhmarkt“ wird die Behandlung dieser Frage durch die Berufsgenossenschaft im Jahre 1896 in Erinnerung gebracht und folgende, vom Vorstand derselben im Januar 1897 erlassene Veranlassung reproduziert: „Das Reichs-Versicherungsamt hat unter Bezugnahme auf die amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten darauf hingewiesen, dass bei Betriebsunfällen auf die Übertragung von beherrschend schweren und gefährlichen Arbeiten an ungeeignete Arbeitskräfte, z. B. jugendliche bzw. ungeübte Arbeiter, zurückgeführt werden und die Berufsgenossenschaften aufgefordert, derartigen Missständen entgegen zu wirken. Außerdem mit untere Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass durch die vorbeschriebenen Missstände die Betriebsgefahr wesentlich gesteigert wird, vermehrt wird auf Abschnitt II Ritter 6 des Beratungsrates, nach welchem der Vorstand erachtet ist, wenn erhöhte Gefahr in einem Betriebe vorliegt, die Gefahrenziffer für einen solchen Betrieb um 10 bis 50 Prozent zu erhöhen. Das Gleiche findet Anwendung auf die Beschränkung von Personen mit freiem Befund in dem Betriebe, welche nicht weniger den Interessen der Berufsgenossenschaft zuwidern läuft.“ Damit sieht die Resolution der Beauftragten Schuhfabrikanten in schroffem Widerspruch.

**Ein weiblicher Schuhmachergehilfe** durfte wohl eine neue Erfindung auf dem Gebiete der Frauenarbeit sein, wenigstens in Berlin. Zu einem Berliner Schuhmachermeister kam plötzlich eine aus Dänemark gebürtige „Schuhmacherin“ und sprach um Arbeit. Als Probearbeit leiste sie einen fehlgeschlagenen Stoß aus rotem Chevreau mit Pompadour-Gefüllbar vor, der die Bewunderung des Meisters erregte, als Referenz ein Arbeitszeugnis eines befreiten Gehilfen der Schuhwarenbranche in Hannover, für welches sie 18 Monate zur Zurechtredung gearbeitet hatte. Obgleich der Meister Arbeit hatte, musste er die „Gesellin“ doch abweisen, da er Bedenken trug, sie mit den von ihm beschäftigten „Geellen“ zusammen arbeiten zu lassen. „So leben wir in der Fabrikantenspreche.“ Der Beleidigung, die in letzten Zeilen die betreffenden „Geellen“ verhöhnt wird, führt sich wohl der Meister und die Unternehmerin nicht bewusst geworden? Sind das lauter neuen Notzucht vorbehaltlos „Gesellen“?

**Eine neue Schuhfabrik in Weihenstephan erbaut der dortige Schuhfabrikant zugunsten.**

**Zwicker als Einbrecher.** Wegen Einbruchsdiebstahls in der preußischen Schuhfabrik von Graubüttel u. Urban wurden von der Strafkammer Hamburgen 8 Zwicker und 1 Hobler zu Zuchthausstrafen von 1 Jahr 6 Monaten bis zu 5 Jahren verurteilt. 1 noch jugendlicher Zwicker erhält 3 Jahre Gefängnis. Die Arbeiterbewegung erstritt für die ehrliche Arbeit einen auskömmlichen ehrenhaften Lohn, das Verbrechen bekämpft sie daher in jeder Form.

**9 Unfälle** wurden in der Zeit vom 2. bis 9. Juni aus deutschen Schuh- und Schäferfabriken bei der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet.

**Auch ein Zeichen der Zeit.** Der Redakteur der Schweizerischen „Schuh-Journal“, des Organs des schweizerischen Schuhmachervereins, Herr Meiss in Zürich, ist Mitarbeiter des Frankfurter Fabrikantenblattes, des „Schuhmarkt“ geworden. Handwerk, Fabrik und Schuhhandel haben sich demnach ausgehöhnt.

## Vierter deutscher Gewerkschaftskongress in Stuttgart.

(Schluß.)

sei. Er hätte auf die am Donnerstag von Müller-Hamburg an ihn gerichtete Frage auch gar nicht antworten können, da ihm das Material nicht zur Hand stet. Er werde aber seiner vorgesetzten Behörde Mitteilung machen und eine Klärung eventuell auch eine Remdeur in der Angelegenheit herbeizuführen suchen.

**Müller-Hamburg** ist mit dieser Erklärung zurückgetreten.

**Genoß-Kämmer** referiert eingehend über die Schäden der Hausindustrie. An der Hand eines umfangreichen statistischen Materials weiß er die Art dieser meinenderwerblichen Arbeitsform nach. Redner schlägt die folgende Resolution vor:

„In Abberacht dessen, dass die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungejündeten Arbeitsstätten nur dazu angeignet ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeitend zu ignorieren und somit die häudige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten usw. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzubringen; erklärt der Kongress, dass einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu begettigen sind.“

**Als Übergangsstadion** fordert der Kongress:

1. Ausdehnung der Arbeiterwoh- und Versicherungsgelege auf die gesamten Heimarbeiter.
2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit.
3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle durch die Gewerbeimpellation.

4. Erlass strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit.

5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der jungenen Avienschmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeimpellation zur Einsicht vorzulegen.

6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nacharbeit.

7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine anstrengende Krankheit ausgebrochen ist.

8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte zwischen ihnen und den Arbeitgebern resp. Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind.

9. Erlass von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit.

10. Verhängung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in einer Linie verantwortlich sind.

Um diese Vorschriften den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbewilligung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beantragt der Kongress die Generalkommission, während der nächsten Reichstagssession einen allgemeinen Heimarbeiterabstimmungstag nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelne Parteien des Reichstages dazu einzuladen. Ferner erlässt der Kongress es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, thatkräftig an der Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuwirken.“

**Ritter - Berlin** erlässt die anstehenden Regierungsvorarbeiter, beim Bundesrat dafür einzutreten, dass die Heimarbeiter in die Krankenversicherung einzubezogen werden.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Es folgt nun der Punkt Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung.

Vom Referenten v. Elm - Hamburg liegt die folgende Resolution vor:

1. Der Gewerkschaftskongress erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eines grobes Vergehüls hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Stammunterstützung tragen und seinerlei Kurzung der staatsbürgerschaftlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongress das uneingeschränkte Staatsrecht für alle Arbeiter beider Geschlechter in Gewerbe, Hausindustrie, Schiffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in höchsten Diensten; die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen, die vornehmlich regelmäßiger Arbeitslosengeschäfte und die reichsgelehrte Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsborjen, zu deren Errichtung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongress verwirkt jedes System einer Arbeitslosenversicherung aus anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichsabschlusses an Arbeitslosenunterstützung am Ende oder auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Declaring der Kosten des Reichs-Arbeitslosenversicherungs-Zuschusses gleichzur Hälfte aus Reichsmittel, die andere Hälfte der Kosten zu durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Da nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichs-Versicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzulegen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

**Tilsindendorf - Berlin** beantragt:

Am Ende Nr. 3 und 4 der Resolution v. Elms sind folgende Sätze einzufügen:

3. Ein Interesse einer baldigen Einführung der Arbeitslosenversicherung empfiehlt der Gewerkschaftskongress die Zusammenführung der Krankenkassen, Ortskrankenhäuser und Gewerkschaften, und zwar dergestalt, dass 1. durch Beitragszuzahlungen der Krankenkassen die notwendigen Einnahmen erzielt werden, 2. durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Ortskrankenhäuser, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Arbeitslosenfond verwaltet wird, und 3. die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften der Gewerkschaften erfolgt.

4. Der Gewerkschaftskongress befiehlt sich weitergehende Vorschläge für die Zukunft vor, erachtet jedoch die Arbeiterkraft Deutschlands und deren Vertretung in den Gemeinden und Parlamenten fortgesetzte Bemühungen zu werten, das für beratige Unterstützungs Zwecke aus öffentlichen Kassen erhebliche Zuschüsse gesteckt werden und eine Zentralisierung der Arbeitslosenversicherung auf dem Wege gelebt wird.

Krause in Jile - Berlin beworbet einen Antrag, in der Resolution im zweiten Absatz hinter die Worte „in höchsten Diensten“ die Worte einzufügen: „die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften vereinbarten Tarife“ und am Schluss hinzuzufügen: „Der Kongress empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbereitung eines solchen Reichsabschlusses die Einführung resp. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzige annehmbare Verhinderungstechnik und organisatorische Grundlage der Staatsunterstützung zu schaffen.“ Der Antrag auf Kommissionsberatung wird abgelehnt. Die Resolution v. Elms mit den Wänderungsanträgen des Krause ist wiederum gegen 8 Stimmen angenommen.

Über den Punkt „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner“ referiert Birth - Dresden. Der Kritik gilt dem Kongress eine Aufklärung über die Dienstbarthalte der Eisenbahner im allgemeinen, sowie Beispiele südlicher Terroristismus im besonderen und erlässt um Annahme seiner Resolution, die in erster Linie von gegegnerischer Seite Maßnahmen verlangt, welche geeignet sind, den Eisenbahner das Koalitionsrecht unter allen Umständen zu sichern.

Lebhafthüpft Schumann - Berlin für die Straßenbahner - Resolution, die für die Straßenbahnhaftekettens Unterstellung unter die Gewerbeordnung sowie volle Koalitionsfreiheit verlangt.

Umbrell empfiehlt kurz die Resolution der Gärtner, die gleichfalls verlangt, die gewerbliche Gärtner der Gewerbeordnung zu unterstellen.

Eine weitere Resolution, die von Frau Zieg - Hamburg begründet wird, verlangt vom Kongress energisches Eintreten dafür, dass den Landarbeiter das Koalitionsrecht gesetzlich gewährt wird.

In der Diskussion wendet sich Rudolph - Nürnberg gegen den Pausus in der Resolution Birth, der die Schaffung von Eisenbahn-Schiedsgerichten empfiehlt, er hält die Unterstellung der Eisenbahner unter die Gewerbeordnung für besser.

Rathenow und Bürger - Hamburg lehnt für die vier Resolutionen eingerückt ist, wird der Pausus über die Schaffung von Eisenbahn-Schiedsgerichten aus der Resolution Birth gestrichen. Zur übrigen werden zunächst vier Resolutionen unverändert angenommen.

**Mallini - Berlin** referiert über die Anwendung des Eröffnungsparagraphen gegen die ausstellenden Arbeiter. Er weiß aus die bekannte Verurteilung von Arbeitern durch ein Berliner Gericht wegen Eröffnung hin, die erklart hatten, dass sie mit einem andern Arbeiter, der der Organisation nicht beitreten wollte, nicht zusammenarbeiten wollten und empfiehlt folgende Resolution:

„Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress erhebt energischen Protest gegen die von richterlicher Seite ergangene Auslegung, die Ausübung des Koalitionsrechts seitens der Arbeiter als Eröffnung zu bezeichnen. Der Kongress erhebt in dieser Auslegung nicht nur eine der schweren Schädigungen der Arbeiterinteressen, sondern er ist auch der Meinung, dass das Koalitionsrecht der Arbeiter, welches ausdrücklich in dem § 152 der Gewerbeordnung der deutschen Arbeiter gewährt wird, durch diese richterliche Entscheidung ganz vernichtet wird.“

Durch ein beratiges, nach unserer Überzeugung ganz ungerechtfertigtes Urteil wird die deutsche Arbeiterchaft der Unternehmerwillkür vollständig preisgegeben und die Vertreter der deutschen Arbeiter haben daher alle Ursache, gegen richterliche Entscheidungen ihre Stimme zu erheben, die die Arbeiter nicht allein in der Verbesserung ihrer Lebenslage schädigen, sondern auch ihre gesetzlichen Freiheiten vollständig unterbinden.

Der Vierte deutsche Gewerkschaftskongress muss aber unisono gegen diese richterliche Entscheidung Verteilung einlegen, als dem Unternehmertum gegenüber eine solche Partei nicht beliebt würde. So in die Preiung in Unternehmensräumen, Führung schwarzer Ehren usw. noch niemals als Expression geäußert worden.

Was aber um so härter den Protest des Gewerkschaftskongresses gegen diese richterliche Entscheidung herausfordert wird, dass die preußischen Minister der Justiz und des Innern die Staatsanwalte angewiesen haben, in dieser Richtung zu wirken. Diese Stellungnahme der beiden Minister ist einer vollständigen Knebelung der deutschen Arbeiterklasse gleich zu erschrecken.

Die Resolution Mallini wird einstimmig angenommen.

Übere weitere Begründung und ohne Diskussion wird hierauf eine Protestresolution gegen den Solidarist angenommen, in welcher die Vertreter von annähernd 100.000 Arbeitern sich mit aller Entschiedenheit gegen die von der Reichsregierung geplante und von den Agrarern noch überforderte Verschärfung des Brotes, sowie überhaupt gegen jeden Fall auf Lebensmittel erlassen.

Zu der sich nötig machenden Abendstiftung teilt zunächst Geisseleue - Wien mit, dass aufsichtlich der Anwesenheit der zahlreichen ausländischen Delegierten neben dem Kongress eine internationale Konferenz getagt hat, in welcher beklagt wurde, eine internationale Zentralstiftung zu bilden und eine für alle Länder gleichermaßen Gewerkschaftsstiftung einzurichten. Ferner erläuterte man auf gegenwärtige Unterstützung in Streitfällen, wo es sich um Wahrung des Koalitionsrechts und Verhängung der Arbeitszeit handelt.

Sodann kommt das Thema „Abgrenzung der einzelnen Organisationen gegen einander“ zur Sprache. Hierüber entsteht eine ziemlich erregte Debatte, die damit endigt, dass sämtliche zu diesem Punkte vorliegenden Anträge und Resolutionen durch Abstimmung zur Tagesordnung erledigt werden.

Zum Schluss der Abendstiftung kommt noch der bekannte Fall Nisse zur Behandlung. Es predigt zunächst Girschig (Vorsteher des Glasarbeiterverbandes) und Nisse (Redakteur der Holzarbeiterzeitung), der u. a. bemerkt, dass nicht sein Artikel, sondern die absolute Mittelschärfte der Glasarbeiter ihren Streit beendet hat. Nach diesen Ausführungen folgen noch eine Reihe Erklärungen.

Legien saßt in dem Schlusswort die Meinung des Kongresses in dem Bunde zusammen, dass nun endlich wieder Friede und Eintracht in dieser lang genug erstickten Angelegenheit eintreten möge.

Am letzten Verhandlungstage erledigte der Kongress noch ein wichtiges Arbeitspunctum. Der Punkt „Stellung der Kartei in der Gewerkschaftsorganisation“ wurde dem nächsten Kongress übertragen.

In die Generalkommission wurden gewählt: Sabath mit 186, Legien mit 128, Silbermann mit 121, Robert Schmidt mit 112, Knoll mit 107, Döblin mit 94, Cohen mit 85, Kubé mit 82, Sonnenburg mit 78 Stimmen.

Die Übertragung der Befehle der Generalkommission nach Berlin in für den 1. Januar 1908 in Aussicht genommen.

Es folgte die Beratung über Errichtung einer Pensionskasse für die Gewerkschaftsbeamten, insz. P. Löw das Referat hatte. Mit großem Mehrheit wurde beschlossen: Der Kongress erkennt die Notwendigkeit der Unterstiftungslage an, er befiehlt die Generalkommission, mit dem Vorstand des Vereins „Arbeiterverein“ zwecks Anliederung der geplanten Einrichtung an seine Unterstiftung zu treten. Wenn die Beratungswahl beendet ist, soll dann jol. die Generalkommission selbstständig vorgehen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Angestellten zu verichern.

Die beißig der Mai 1907 gestellten Anträge wurden als erledigt betrachtet, naddem der Vorsitzende erklärt hatte, dass seine Verhandlung zu Änderungen hauptsächlich der Mai 1907 vorliege.

Nachdem noch verschiedenes anderes Anträge erledigt waren, schloss Böhm elb - Berlin den Kongress mit einer Rede, in der er die Hoffnung der Begier auf eine Spaltung der Arbeiterbewegung vergeblich war. Darin liege die hohe Bedeutung dieses Kongresses, dass er klar und unzweideutig gezeigt habe, dass die deutschen Gewerkschaften und die deutsche Sozialdemokratie gehören zusammen. Wenn die Regierungsvorsteher sich veranlasst fühlen, diesen Kongress zu bejubeln, so sei das ein Sieg für die Stärke der Gewerkschaftsbewegung, die man auch in behördlichen Kreisen beachten müsse. Der Kongress habe gegen den Polnischen protestiert, die eigentliche Abrechnung mit den Großmächtern könne aber erst bei den nächsten Reichstagswahlen.

Sturmlicher Beifall folgte den Schlußworten. Mit einem Hoh aus die Arbeiterbewegung wurde der Kongress geschlossen, darunter jungen die Delegierten den ersten Vers der Arbeitermarschfeier.



## Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute in den Zahnstellen und Einzelmühlenschaften ersuchen wir hiermit dringend, die Abrechnung für das zweite Quartal 1902 so schnell wie möglich fertig zu stellen und an uns einzufinden. Der Umstand, daß die Abrechnungen von sehr vielen Zahnstellen immer sehr spät fertig gestellt werden, verursacht der Hauptverwaltung sehr viele Arbeit. Noch schlimmer ist jedoch die Thatstunde, daß der Hauptkasse sehr viele Kosten erwachsen, die für Mahnungen und Revisionen ausgegeben werden müssen. Die für Mahnungen, Revisionen usw. aufgewendete Zeit und Mühe, ebenso das hierfür ungloss ausgegebene Geld könnte für bessere Zwecke Verwertung finden, wenn unsere Bevollmächtigten und Vertrauensleute mehr auf Ordnung und Pünktlichkeit hätten würden.

Wir hoffen, daß diese unsre Mahnung befolgt wird, so daß wir bis Mitte Juli im Besitz sämtlicher Abrechnungen und befinden.

Gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 8 im neuen Statut sind von den Zahnstellen Köln I, Köln II und Stettin beim Vorstand Anträge auf Genehmigung zur Erhebung von Extrateuern ab 1. Juli gestellt worden. Diese Anträge wurden vom Vorstand genehmigt.

Da den Zahnstellen Köln I und Stettin werden diese Extrateuer pro Woche 5 Pf. in der Zahnstelle Köln I pro Woche 8 Pf. betragen.

Wir hoffen, daß diese Einrichtung in vielen andern Zahnstellen Radikation finden wird, um so mehr, als durch die Erhebung solcher Extrateuer die finanziellen Schwierigkeiten in der Agitation und zu Unterstützungszielen an den betreffenden Orten behoben werden sollen.

Gleichzeitig machen wir aber unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß da, wo solche Extrateuer eingeführt sind und durch den Centralvorstand genehmigt wurden, die Bezahlung dieser Extrateuer von jedem einzelnen Mitglied ohne Belegerung zu erfolgen hat. Weigert sich aber ein Mitglied diese Extrateuer zu bezahlen, so kommen die Bestimmungen des § 8 al. a im neuen Statut zur Anwendung.

Aus der Abrechnung vom 1. Quartal 1901 hat sich bei Annahme der Adresse des Auskusses ein Fehler eingeschlichen, indem der reichste Auskuss angegeben wurde. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß der Auskuss in Magdeburg seine Sitz hat. Die Adresse ist:

**Wilhelm Haupt in Magdeburg, Bischöfstr. 20, v. l.l.**

Ausgeschlossen auf Grund des § 8 Abs. b des Statut wurde das Mitglied Eduard Küffel, B.-Nr. 4918, geb. am 10. Dezember 1875, einget. am 18. Dezember 1899 in Leipzig.

Folgende Mitgliedsbücher sind bei uns als verloren gemeldet, dieselben werden hierdurch als ungültig erklärt: B.-Nr. 1146, Franz Greiner, geb. 19. September 1856, einget. am 21. Januar 1897 in Mainz; B.-Nr. 2015, Georg Löper, geb. 1. Dezember 1856, einget. am 21. Jan. 1900 in Frankfurt a. M.; B.-Nr. 20491, Josef Kriegelstein, geb. 11. Februar 1878, einget. am 28. Juli 1894 in Frankfurt a. M.; B.-Nr. 1295, Adam Schanz, geb. 29. Mai 1874, einget. am 18. November 1899 in Frankfurt a. M., letzterer vorher auch die Mitgliedschaft der Staatsunterstützungsfeste verloren; B.-Nr. 81195, Johann Springer, geb. 28. Juni 1876, einget. am 19. Mai 1901 in Mainz; B.-Nr. 88528, Gustav Draht, einget. am 8. Oktober 1900 in Potsdam.

Rünnberg, den 28. Juni 1902.

**Der Vorstand.**

## Mitglieder-Versammlungen

finden statt in:

Berlin am Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Gewerkschaftshaus", Engelstr. 15. (Schaffarbeiter) Braunschweig am Montag, den 7. Juli, abends 9 Uhr im "Gewerkschaftshaus", Berder 82. Bremen am Montag, den 7. Juli, abends 9 Uhr im "Vereinshaus", Hansestr. 21/22. Bremervörde am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Gotha zur Eide", Langestraße. Fürstenwalde am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr im "Schloßstelle". Dortmund am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Gewerkschaftshaus", Mühlenstraße, Kampfstr. 73. Oldenburg am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Mühlenpalais", Waigert 4. Groß Lüchow am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Herrn Lehn, Reut-Dorfstr. 7. Mannheim am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Festhalle", Ludwigshöhe, 8 6. München II am Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 Uhr im "Reisauum", Goethe-Str. 7. Osterode am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr im "Kunstsaal", Marktstraße. Posen am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Berni, Tiergartenstr. 10. Schöneberg am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr in "Düsseldorfer", Reinigerstr. 8. Sommerfeld am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr im "Germania", Morgenstr. Strausberg am Sonnabend, den 12. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im "Festhalle", Magnus, Wilhelmstr. Stuttgart am Montag, den 7. Juli, im "Gewerkschaftshaus" zum goldenen Kreuz, Eßlingerstraße 17/19. (Fiktive I. Schaffarbeiter.) Teuchern am Montag, den 7. Juli, abends 8 Uhr im "Schrämers Restaurant zur Herberge". Wiesbaden am Montag, den 7. Juli, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Herrn Koop, Hermannstr. 6.

## Schuhmacher-Werkzeuge

in nur besser Qualität

empfiehlt und beweist.

**B. Rohrbeck, Köln a. Rh.**

Illustrierte Preislisten werden auf Verlangen kostenfrei ausgestellt.

## Vereinsnachrichten.

**Groß Lüchow.** 1. Ber. Joseph Frey, Steglitzerstraße 22. 2. Ber. Hermann Dünkel, Chauffeur 48/44. 3. Ber. Franz Zippel, Sternstraße 10. Revisor: Karl Beul und R. Schmidt. Reiseunterstützung zahlt der 2. Ber. abends von 7 $\frac{1}{2}$  bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr aus. Das Verkehrslokal befindet sich Neue Dorfstraße 2 bei H. Lehmann. Der Arbeitsnachweis befindet sich oben derselbst. **Magdeburg.** Die Reiseunterstützung zahlt der 2. Ber. Wochentags vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 8 bis 6 Uhr in den Schäfchenaderei von Willi. Bresler, Schmiedehofstr. 5 u. 6 aus. Der Arbeitsnachweis befindet sich Tischlergrugstr. 22, Restauratur Witwe Müller. **Birkenfeld.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß unser Kassier Fritz Schmidt jetzt Höhnerstraße 18 wohnt, der selbe zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 Uhr aus. **Saalfeld.** Der 1. Ber. F. Hömige zahlt die Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit aus. **Sommerfeld.** Von jetzt ab befindet sich unser Vereinslokal in der "Germania". Die Versammlungen finden alle 14 Tage am Montag, abends 8 Uhr statt.

## Bekanntmachung.

Den sämtlichen Mitgliedern zur Kenntnis, daß diejenigen, welche wegen reisender Beiträge ausgeschlossen werden müssen, im "Fachblatt" veröffentlicht werden. Beiträge werden außer vom Voten, beim Unterzeichnen entgegen genommen.

**Burg.**

M. Kirschbaum, Vertrauensmann.

## Agitationsbezirk Dresden.

Das Bureau der bietigen Mitgliedschaft befindet sich vom 1. Juli an im Dresdener Rathaus, Althenbergerstraße 21. Daselbe ist geöffnet von vormittags 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 6 bis 8 Uhr. Die Reiseunterstützung sowie Frankenunterstützung wird dasselbe ausgezahlt. Der Arbeitsnachweis befindet sich eben derselbe.

**Die Totalverwaltung.**

Die Agitationskommission hat sich neu konstituiert und besteht aus folgenden Personen:

August Ludwig, Vorsitzender,  
Oskar Menzel, Kassier,  
Albin Wagner, Schriftführer,  
Gustav Sander, Beisitzer,  
Paul Fleischmann, Beisitzer.

Alle Briefe sind an August Ludwig, Striesen, Bittenbergerstr. 971 zu richten.

Dresden, den 28. Juni 1902.

**Die Agitations-Kommission.**

J. A. Aug. Ludwig, Vorsitzender.

## Agitations-Kommission für Rheinland und Westfalen.

Der Besuch der Düsseldorfser Ausstellung kann nicht in dem geplanten großen Maßstabe ausgeführt werden, weil der Sonntag, wegen großen Andrangs, zum Besuch nicht empfehlenswert ist und ein Wochentag eine größere Beteiligung ausreichst. Diejenigen Kollegen, welche die Ausstellung gemeinsam unter geeigneter Führung besuchen wollen, mögen am Montag, den

## Anzeigen.

### Agitations-Kommission für Rheinland und Westfalen.

Wir veranstalten am Sonntag, den 20. Juli in den bei

Bermelskirchen gelegenen Waldungen ein

### Waldfest

verbunden mit Tanzgelegenheit, Vorträgen und diversen Unterhaltungsspielen.

Die umliegenden Zahnstellen werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen und am 20. Juli bis spätestens 12 Uhr in Bermelskirchen einzutreffen, wofür sie im Bahnhof von Bermelskirchen von Kollegen empfangen und zum Sammellokal geführt werden. Es empfiehlt sich, die Zeit der Ankunft dem Kollegen Otto Beeh, Bermelskirchen, Berlinerstraße 75 vorher mitzuteilen.

Die Agitations-Kommission.

J. A. Johann Wozniak.

Sehen erschien und ist durch unsern Verlag zu beziehen

## Die Beschuhung

von  
abnormen, kranken und Krüppel-Füßen  
mit außerordentlichen Illustrationen.

Von

Reinholt Härzer.

Durch dieses Buch, das fast ausgiebig und gründlich mit den obigen Fragen beschäftigt und durch klare Erklärungen und Anweisungen den Verbrauchern an die Hand gegeben, ist eine Hilfe in der Berufsliteratur ausgetüft.

Die Broschüre ist in einer Schuhmacherwerkstatt zu entnehmen, denn jedes Berufsgenosse findet darin über diese Beschuhungskunst die nötige Auskunft.

Um die Broschüre jedem leicht zugänglich zu machen, ist der Preis auf nur 1,60 Mk. und 10 Pf. Porto festgesetzt.

Verlag der „Fachzeitschrift für Schuhmacher“ in Gotha.

## Einen Näher

der mit Metalldraht vorlett und sauber zu nähen versteht, mit der betr. Maschine genau Webseid weiß, sucht bei dauernder Verstärkung.

Simon Lippmann, Mechanische Filzwarenfabrik,  
Stettin, Hohenzollerndamm 58.

Rebmann, Druck und Verlag von W. Bodt in Gotha.

18. August, bis spätestens 10 Uhr vormittags im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8 eintreffen.

Erneuter erläutern wir diejenigen Zahlstellen unseres Bezirks, welche in der Lage sind, Bücher aus ihrer Bibliothek (etwa doppelt vorhandene) abgeben zu können, diese an Unterzeichner zu leihen. Einige kleine Zahlstellen unseres Bezirks entbehren noch einer Bibliothek, dieben wir die Gründung einer solchen durch Zuwendung von Bürgern erleichtern.

Die Agitations-Kommission.  
J. A. Johann Wozniak, Köln, Jülicherstr. 3.

## Zentral-Arbeits- und Sterbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(E. G. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 18. Juni 1902 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalts unbekannt ist, nach § 5 al des Statuts aus der Nähe ausgeschlossen worden: Karl Klemmer 4281, Franz Kewien 865, A. Schröder 4218, Johann Grützenast 6501, H. Reimann 9718, R. Sing 23037, C. Bäh 12488, E. Doering 28621, Karl Hebb 6416, H. Holtz 8244, A. Koch 18545, A. Krause 21890, F. Scherff 22728, F. Kröger 22706, Karl Mühl 2600, J. Wellstro 6212, R. Jolte 7092, F. Bagalis 22496, H. Abmen 8937, Fr. Cossmann 8942, F. Ritterer 10914, Ester Gaff 10926, Lars Ristrom 6620, A. Anderson 6627, H. Svensson 6638.

Hamburg, den 27. Juni 1902.

Jul. Basse, Vorsitzender.

## Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 15. bis 28. Juni: Hannover 100,— Greifswald 100,— Preß 50,— Darmstadt 60,— Elberfeld 150,— Wiesbaden 100,— St. Georg 300,— Frankfurt 200,— Kempten 70,— Oberhausen 170,— Gießen 50,— Linzburg 80,— Summa 1480,— Mt.

Zufluss erhielten: Schöningen 75,— Bielefeld 100,— Stettin 100,— Schleswig 100,— Mainz 200,— Berlin 300,— Langenbielau 80,— Lüttlingen 150,— Düsseldorf 80,— Bützenhausen 50,— Ziegenhain 200,— Cannstatt 100,— Landeshauptstadt 150,— Heidenheim 50,— Weissenau 200,— Alsbach 50,— R. Steinheim 100,— Hanau 150,— Wermelskirchen 60,— Düsseldorf 200,— Nürnberg 500,— Badmung 200,— Wölfer 50,— Stein 150,— Döpe 20,— Harburg 200,— Summa 3565,— Mt. Frankfurt-Rehns 16,50, Müller-Zell 25,— Güter-Oberlahn 9,90, Heinrich-Bergedorf 57,50, Jacob-Grimma 7,50, Jasper-Döbeln 11,25, Begr.-Bodenberg 19,25, Fleischhauer-Cafau 7,50, Hofenhaus-Wölfer 21,50, Becker-Alten 7,50, Müller-Unterhaching 22,75, König-Warsleth 30,— Herbst-Friedensburg 20,— Feldschmidt-Griesbach 16,50, Ginzl-Münster 13,50,— Summa 298,25 Mt.

## Zur Beachtung.

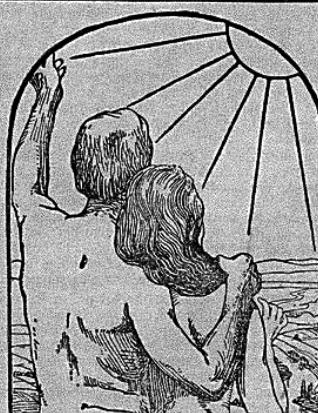
Die Abrechnungsformulare für das zweite Quartal nebst Maßnahmen zur Neuordnung der Ortsverwaltung (siehe Statut § 22 Abs. 14) sind an sämtliche Zahnstellen gebracht. Wir ersuchen alle verfügbaren Gelder recht bald an die Hauptstelle einzutragen.

Hamburg den 28. Juni 1902.

H. Ebel, Hauptkassierer.

Escheint monatlich zweimal, Preis des Heftes 25 Pf.  
Dresden, Zwingergasse 22.

All. Buchhandlungen, Postämtern, Paketagenturen nehmen Abonnements  
auf. V. Nachtrag und Zeitungspeditionen entgegen.



## Die Hütte

Zeitschrift für das Volk und seine Jugend.

## Hannoversche Schuhmacher-Lehranstalt.

Beginn des nächsten Kurses Anfang Juni 1902.

## Hannover.

August Köster,  
Fachlehrer in den staatlichen Meisterkursen.